

Sehr geehrter Herr Heil,

der DBITS e.V. wurde von einem IT-Selbstständigen, Herrn Freundel, einem Mitglied des DBITS e.V., gebeten, den folgenden offenen Brief an Sie zu versenden. Herr Freundel kann sowohl direkt als auch über uns kontaktiert werden.

Der DBITS e.V. „Deutscher Bundesverband Informationstechnologie für Selbständige e.V.“ versteht sich als die berufsständische Vertretung für selbständige IT-Experten in Deutschland. Wir setzen uns für die Verbesserung der wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit von selbständigen IT-Experten ein.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Ausführungen von Herrn Freundel beantworten bzw. kommentieren würden. Und wir würden uns sehr freuen, wenn Sie und Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Erläuterungen und konkreten Anregungen von Herrn Freundel in diesem Brief wahrnehmen würden.

Wir sind davon überzeugt, dass die meisten IT-Selbstständigen und allgemein die meisten selbstständigen Wissensarbeiter dem Inhalt des Briefs zustimmen. Und wir möchten diesen offenen Brief und die Antwort darauf auch veröffentlichen, da wir denken, dass diese Informationen insbesondere für Selbstständige interessant und wichtig sind.

Wenn Sie oder Ihr Ministerium Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie direkt mit Herrn Freundel oder mit uns in Kontakt treten.

Mit freundlichen Grüßen

XXX

Vorstand des DBITS e.V.

>>> Offener Brief an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herrn Hubertus Heil <<<

Sehr geehrter Herr Heil,

ich schreibe diesen Brief wohlwissend, dass wir alle gerade in schwierigen Zeiten leben und sowohl die Bevölkerung als auch die Regierung hart daran arbeiten, dass es wieder besser wird. Selbstverständlich stehen auf der großen politischen Agenda nach dem Abflauen des Themas Corona aktuell andere gewichtige Themen wie der Krieg in der Ukraine, die Energieversorgung, der Klimaschutz und die Inflation im Fokus. Aber das Thema „Scheinselbstständigkeit“ mit den sich daraus ergebenden massiven Rechtsunsicherheiten und drohenden Konsequenzen für Selbstständige und Auftraggeber ist einerseits ein großes Problem für insbesondere mehr als „300.000 freiwillig Selbstständige in zukunftsorientierten Bereichen“¹, das schon seit vielen Jahren auf eine angemessene Lösung wartet. Und andererseits ist es ein großes Problem, das für mich, und allgemein für uns freiwillig und gewollt Selbstständige, noch zusätzlich zu der allgemeinen Situation weitere Unsicherheit, Aufwände, Kosten und Sorgen bringt – und obendrein noch dem Wirtschaftsstandort Deutschland schadet.

Dabei gäbe es sinnvolle Lösungen:

- Die wohlgemerkt den Staat und die Steuerzahler kein zusätzliches Geld kosten
- Die sogar geeignet sind, die Situation von ALLEN Selbstständigen (nicht nur den 300.000 selbstständigen Wissensarbeitern) zu verbessern
- Die besonders den Erwerbstätigen helfen können, die ganz zu Recht diesbezüglich einen besonderen Schutz des Staats benötigen
- Die obendrein noch positive Effekte für die Wirtschaft haben können

Und ich möchte mit diesem Brief auch einen relevanten und konstruktiven Beitrag liefern für das Vorhaben einer Rentenversicherungs-Pflicht für Selbstständige aus dem aktuellen Koalitionsvertrag der Regierung, von der Sie ja ein Teil sind.

Dieser Brief ist sehr lang geworden. Das liegt daran, dass es zum Thema „Scheinselbstständigkeit“ so viele Aspekte und Hintergründe gibt, die für ein vernünftiges Gesamtbild als Grundlage für sinnvolle Entscheidungen berücksichtigt werden müssen. Und es liegt daran, dass ich mit diesem Brief nicht einfach fordern möchte, sondern konstruktiv zur Verbesserung der Situation beitragen möchte.

¹ <https://www.selbststellige-wissensarbeit.de/wofuer-wir-stehen/>

Sehr geehrter Herr Heil, sowohl aus meiner eigenen beruflichen Realität als auch aus Gesprächen mit anderen Selbstständigen und unseren Kunden weiß ich, dass das Thema Scheinselbstständigkeit nach wie vor das drängendste übergreifende Problem für selbstständige Wissensarbeiter (insbesondere für uns IT-Freiberufler) ist – und laut dem „Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e.V.“ sind aktuell immerhin „mehr als 300.000 freiwillig Selbständige in zukunftsorientierten Bereichen tätig“².

Und wenn Sie ein konkretes Beispiel für die Probleme und Auswüchse des Themas Scheinselbstständigkeit haben möchten, ich selbst bin gerade in dieser Situation: Der Kunde würde mich gerne weiter beauftragen, weil der Endkunde explizit mich anfordert - kann das aber nicht, weil es die internen Richtlinien bzgl. Scheinselbstständigkeit (aufgebaut auf den aktuellen Gesetzen und Regelungen) verbieten.

Die Basis für diesen Offenen Brief ist das Schreiben, das ich vor eineinhalb Jahren über den DBITS e.V. „Deutscher Bundesverband Informationstechnologie für Selbständige e.V.“ an Sie geschickt hatte. Dieses Schreiben wurde aber unglücklicherweise aufgrund der Richtlinien der Bundesministerien als „anonym“ bewertet; daher wurde dem DBITS e.V. als Antwort nur der allgemeine Hinweis auf die „Weiterentwicklung“ des Statusfeststellungsverfahrens übermittelt.

Sehr geehrter Herr Heil, die SPD ist seit über 8 Jahren ununterbrochen in der Regierungsverantwortung und steht seitdem an der Spitze des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Sie sind seit über 4 Jahren durchgehend Bundesminister für Arbeit und Soziales und die letzten Bundestagswahlen sind nun mehr als ein Jahr her. Deshalb wende ich mich nun erneut mit meinen Fragen, Anliegen und mit der Bitte, dazu Stellung zu nehmen, an Sie. Ich bin bei diesem Brief nun auch offen der Unterzeichner.

Sehr geehrter Herr Heil, ich habe mit Erstaunen und Fassungslosigkeit die Antworten eines Sprechers des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gelesen. Dabei geht es um eine Anfrage³ von „c't – magazin für computertechnik“ (laut Wikipedia „die auflagenstärkste und einflussreichste deutsche Computerzeitschrift“) zu einem vom Digitalverband Bitkom veröffentlichten Rechtsgutachten⁴: „Statureinordnung projektbezogen eingesetzter, hochqualifizierter externer Spezialisten - dargestellt am Beispiel sog. IT-Freelancer“.

² <https://www.selbständige-wissensarbeit.de/wofuer-wir-stehen/>

³ <https://www.heise.de/news/Regierung-lehnt-Sonderregeln-fuer-IT-Freelancer-ab-4972440.html>

⁴ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Gutachten-IT-Freelancer-sind-Selbststaendige>

Ich bin einer dieser hochqualifizierten externen Spezialisten. Ich bin nach einigen Jahren als Angestellter eines großen Technologieberatungs-Unternehmens freiwillig, absichtlich und zu jeder Zeit gewollt in die Selbstständigkeit gewechselt. Ich bin nun seit mehr als 15 Jahren durchgehend selbstständig - und trotz vieler Herausforderungen und Mühen bin ich sehr gerne selbstständig und würde diesen Weg auch wieder so gehen!

Unter anderem genieße ich, dass ich unabhängig von den in jedem Unternehmen vorhandenen internen Macht-Balancen und Strategie-Strömungen agieren kann. Ich kann die Arbeit erledigen, die ich sehr gut beherrsche und kann mich gleichzeitig auch für zukünftige Themen interessieren, diese Themen selbstbestimmt auswählen und mich auf die mir richtig erscheinende Art und Weise in diese Themen einarbeiten. Ich bekomme Anerkennung und mein Erfolg wird nicht daran gemessen, ob ich in einer Firmen-Hierarchie aufsteige, sondern an meinem Wissen, meiner Erfahrung, meiner praktischen Leistung und an meiner Fähigkeit mich auf meinem Gebiet und ggf. darüber hinaus weiterzuentwickeln. Ich habe als Selbstständiger unabhängig von den Notwendigkeiten eines Arbeitgebers die Freiheit mir selbst neue Arbeitsfelder auszusuchen und kann mich selbst weiterentwickeln – und schon allein dadurch habe ich als Selbstständiger mehr Freude und Erfüllung von meiner Arbeit.

Und ich kann Ihnen versichern, dass ich meine Selbstständigkeit nicht (!) als Modell zum Sparen von Steuern und Abgaben sehe – und aus vielen Gesprächen mit anderen Selbstständigen weiß ich, dass das auch allgemein so ist. Wenn man sich nur vom Absetzen des für die Flexibilität notwendigen Autos oder des Smartphones locken ließe (abgesehen davon, dass beides auch bei Angestellten häufig vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird...), wird man spätestens dann auf den Boden der Realität geholt, wenn für die notwendige Weiterbildung teure Schulungen aus dem selbst generierten Umsatz bezahlt werden müssen. Außerdem bezahle ich natürlich für meine Vorsorge, also insbesondere Krankenversicherung und Rentenversicherung, sowohl den „Arbeitgeber“- als auch den „Arbeitnehmer“-Anteil. Und in die Gesamt-Betrachtung muss natürlich einfließen, dass man auch immer ganz automatisch regelmäßig andere „auftragsfreie“ (d.h. „einkommensfreie“) Zeiten hat, insbesondere für Urlaub, Akquise oder ganz einfach Krankheit. Ich will mit allen Vor- und Nachteilen ganz bewusst Selbstständig sein. Für echte Selbstständige ist Selbstständigkeit ein Lebens- und vor allem ein Arbeits-Modell!

In dem genannten Rechtsgutachten geht es um den Themenkomplex der Scheinselbstständigkeit und des Statusfeststellungsverfahrens der Deutschen Rentenversicherung; es geht darum, dass selbstständige Wissensarbeiter und insbesondere IT-Freiberufler gegen ihren Willen zu abhängigen Beschäftigten erklärt werden können. Die Konsequenzen für meine Auftraggeber und für mich als Auftragnehmer wären schwerwiegend: U.a. müssten Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur Rentenversicherung ggf. für mehrere Jahre nachgezahlt werden – Geld, das ich im Rahmen der

gültigen Gesetze aber bereits für entsprechende private Vorsorge und Versicherungen verwendet habe. Zusätzlich ergeben sich erhebliche Korrekturen bzw. Rückabwicklungen bei Umsatzsteuer und Lohnsteuer/ Einkommensteuer. Und ich wäre nicht mehr selbstständiger Erwerbstätiger mit allen Vorteilen und natürlich auch Nachteilen – was ich aber ganz bewusst sein möchte!

Die Problematik der „Statusfeststellungsverfahren“ ist vielschichtig. Für mich beginnt es damit, dass sie eigentlich nicht praktisch anwendbar sind: Der gesamte Prozess (inkl. ggf. Widerspruch und Klage) dauert mehrere Monate oder sogar Jahre und ist nur für den jeweils verhandelten Auftrag gültig. Meine Aufträge hatten bislang in den meisten Fällen einen Vorlauf von einigen Tagen; wenn das Ergebnis des Verfahrens endlich kommt, ist das Projekt u.U. bereits beendet – oder der Auftrag doch an jemand anderen vergeben.

Ein weiterer Punkt ist, dass das Statusfeststellungsverfahren von der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt wird. Die Deutsche Rentenversicherung betont zwar ihre Neutralität: „Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist bei ihren Entscheidungen an Recht und Gesetz gebunden (Art. 20 Abs. 3 GG) und nicht parteiisch.“⁵ Interessanterweise begründet aber die Deutsche Rentenversicherung in diesem Dokument nur wenige Sätze später selbst ihren Anspruch auf die Statusbeurteilung mit: „Aufgrund der Bedeutung der Statusfeststellung für den individuellen Sozialversicherungsschutz der Erwerbstätigen und die Finanzierung der Leistungen durch die Solidargemeinschaft der Sozialversicherungszweige sollte sie daher der Rentenversicherung und ihrer Expertise als Sozialversicherungsverwaltung, aber auch der Kontrolle ihrer Verwaltungsentscheidung durch die zuständigen Sozialgerichte nicht entzogen werden.“ Als Fachfremder verstehe ich nicht, warum die Sozialgerichte nur mit der Deutschen Rentenversicherung für die Kontrolle der Entscheidungen zuständig sein sollten - und ich persönlich habe auch bislang noch nie das Gefühl gehabt, dass die Zuständigkeit der Sozialgerichte überhaupt ein relevantes Thema ist. Aber wie kann die Deutsche Rentenversicherung ein glaubwürdiger ehrlicher Entscheider sein, wenn sie offensichtlich zugibt, dass sie Anwältin der „Solidargemeinschaft“ und Nutznießerin der zusätzlichen Einnahmen ist?!? Daher erscheint es in der Realität doch fraglich, ob sie ein neutraler Ansprechpartner zur Bewertung einer Selbstständigkeit sein kann!

Das zeigt auch die Beobachtung, die der Rechtsanwalt Dr. jur. Benno Grunewald laut einem Artikel in der „Computerwoche“⁶ gemacht hat: „In der ersten Runde fällt die Rentenversicherung oft das Urteil, dass der Freiberufler scheinselfständig ist. Legt man Widerspruch ein, entscheidet ein Gremium von drei Personen über den Fall. Selten ändert sich hier etwas am ersten Urteil. In der Regel kommt es dann zum Verfahren vor dem Sozialgericht, weil Auftraggeber sonst zahlen

⁵ https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/DE/Presse/Stellungnahmen/20210419_arbeitslosenvers_selbstaendige.pdf?blob=publicationFile&v=1

⁶ <https://www.computerwoche.de/a/scheinselfstaendig-it-freiberufler-im-visier-der-rentenversicherung,3065452>

müssten.“ Weiter steht in dem Artikel: „Beim Thema Sozialversicherungspflicht selbständiger IT-Berater habe er noch keinen Fall vor dem Sozialgericht verloren, sagt der Rechtsanwalt.“ Und allein das stellt doch meiner Meinung nach die Neutralität der Deutschen Rentenversicherung bei der Beurteilung von Auftragsverhältnissen deutlich in Frage!

Ein weiteres Problem wurde z.B. in einem Artikel des DBITS beschrieben⁷: „Auch mögen Kriterien zur Feststellung einer Scheinselbstständigkeit sinnvoll sein. Diese Kriterien müssen dann jedoch auch ausgewogen und wirklich universell anwendbar sein. Und vor allem ist es der Gesetzgeber, der diese Kriterien formulieren muss – und nicht die DRV als Nutznießer zusätzlicher Beitragszahler. Nur hat der Gesetzgeber derart harte Kriterien zum 01.01.2003 – aus offenbar guten Gründen – abgeschafft. Jedenfalls wurden sie trotz des Versuches über einen entsprechenden Referentenentwurf des ‚Bundesministerium für Arbeit und Soziales‘ im November 2015 am Ende nicht wieder in das Gesetz (BGB § 611a Arbeitsvertrag) aufgenommen. Laut dem Gesetz, das im April 2017 rechtswirksam wurde, ist vielmehr eine ‚Gesamtbetrachtung aller Umstände‘ vorzunehmen.“ Das bedeutet aber, dass gesetzliche Kriterien fehlen, die Deutsche Rentenversicherung eigene Kriterien anwendet – und ich als Selbstständiger dann ggf. für meinen Anspruch auf „Gesamtbetrachtung aller Umstände“ vor Gericht gehen muss. Es geht dabei nicht um einen einmaligen Vorgang, sondern dieser Prozess müsste für jeden (!) Auftrag erneut durchgeführt werden - das ist weder eine praktikable noch eine faire Lösung.

Ich persönlich bezahle übrigens freiwillig in die Deutsche Rentenversicherung als zusätzliche Säule meiner Altersvorsorge ein - ganz offiziell als Selbstständiger. Aber es ist gerade die Deutsche Rentenversicherung, die viele Selbstständige daran hindert: Ich kenne kaum Selbstständige, die das Risiko eingehen möchten „auf dem Radar“ der Deutschen Rentenversicherung zu erscheinen und ein Statusfeststellungsverfahren zu riskieren, obwohl alle eigentlich ganz klar selbstständig sind. Zu dieser Problematik finde ich den folgenden Artikel des DBITS sehr interessant: „Freiwillig in die Rentenversicherung – böse Falle?“⁸.

Selbstverständlich habe ich mir auch die Neuerungen zum Statusfeststellungsverfahren ab April 2022 angesehen, die wohl maßgeblich in ihrem Haus erarbeitet wurden. Aber ich sehe da keine wirklichen positiven Änderungen – und zu diesem Urteil kommt z.B. auch der Deutsche Mittelstandsverbund: „In der Praxis wird die vorgesehene Gesetzesänderung kaum Änderungen mit sich bringen, da die Abgrenzungsprobleme sich weiterhin als schwierig gestalten und die endgültige Klärung des Erwerbsstatus kompliziert und langwierig ist.“⁹

⁷ <https://www.dbits.it/freiwillige-in-die-deutsche-rentenversicherung-boese-falle/>

⁸ <https://www.dbits.it/freiwillige-in-die-deutsche-rentenversicherung-boese-falle/>

⁹ <https://www.mittelstandsverbund.de/politik/arbeit-soziales/d-neuerungen-im-statusfeststellungsverfahren-2025818592>

Einer der beiden wesentlichen Punkte der Neuerungen ist für mich (von der Homepage der Deutschen Rentenversicherung¹⁰): „Die Einführung einer Prognoseentscheidung ermöglicht die Feststellung des Erwerbsstatus schon vor Aufnahme der Tätigkeit und damit frühzeitiger als bisher.“ Aber meine Kunden und ich brauchen HEUTE Rechtssicherheit für meine Beauftragung, auch wenn diese dann mehrfach verlängert werden sollte – und da hilft auch keine „Prognose“, die erstens sicherlich auch eher Wochen als Tage in Anspruch nehmen wird und zweitens ganz offensichtlich noch keine eindeutige Sicherheit für die Zukunft bietet.

Der andere wesentliche Punkt ist für mich: „Es wird eine Gruppenfeststellung für gleiche Auftragsverhältnisse ermöglicht. Vor allem Auftraggeber gleicher Auftragsverhältnisse müssen nunmehr nicht mehr für alle Auftragnehmer separate Statusfeststellungsverfahren beantragen.“ Das klingt erstmal gut, dürfte sich aber in der Praxis ebenfalls als weder praktikabel noch als endgültig rechtssicher herausstellen: Bei selbstständigen Wissensarbeitern geht es nach meiner Erfahrung selten (nie) um eine homogene Gruppe von Erwerbstätigen, die in der gleichen Konstellation an gleichartigen Projekten arbeiten. Ich habe es z.B. oft erlebt, dass mehrere Selbstständige bei einem Dienstleister unter Vertrag sind, aber bei unterschiedlichen Endkunden eingesetzt sind – mit jeweils entsprechend unterschiedlicher Gestaltung der Projekte und Verträge.

Vom Inhaltlichen abgesehen, im geänderten Gesetz zum Statusfeststellungsverfahren steht: „Die Deutsche Rentenversicherung Bund legt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis zum 31. Dezember 2025 einen Bericht über die Erfahrungen bei der Anwendung des Absatzes 2 Satz 2 und 3, der Absätze 4a bis 4c und des Absatzes 6 Satz 2 vor.“¹¹ Ich als Betroffener gehe davon aus, dass nicht nur die Deutsche Rentenversicherung direkt Ihrem Ministerium über ihre Erfahrungen berichten darf (sogar muss), sondern dass auch wir selbstständigen Wissensarbeiter angemessen gehört werden – denn es geht ja in diesem Gesetz doch eigentlich nicht um die Deutsche Rentenversicherung, sondern um die selbstständigen und die nicht selbstständigen Erwerbstätigen!?! Ist dies geplant? In welchem Rahmen können wir uns hier einbringen?

Wir Selbstständige sind es gewohnt selbstständig zu sein und wir möchten uns offensichtlich auch gar nicht in großen Lobby-Vertretungen oder sogar Gewerkschaften organisieren; wobei laut Wikipedia eine Gewerkschaft „eine Vereinigung der Interessenvertretung von abhängig beschäftigten Arbeitnehmern“¹² ist – und wir sind NICHT abhängig beschäftigt, sondern wir sind selbstständig! Aber trotzdem gibt es Verbände und Vereine, die übergreifend oder branchenspezifisch versuchen, sich um die Belange von uns Selbstständigen zu kümmern und als Ansprechpartner sehr gerne zur Verfügung stehen, z.B. „Bundesarbeitsgemeinschaft

¹⁰ https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Pressenachrichten/Meldungen/2022/220328_statusfeststellungsverfahren_neuregelungen.html

¹¹ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_7a.html

¹² <https://de.wikipedia.org/wiki/Gewerkschaft>

Selbstständigenverbände (BAGSV)¹³, „Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V. (VGSD)“¹⁴ oder „Deutscher Bundesverband Informationstechnologie für Selbstständige e.V. (DBITS)“¹⁵. Also: Ansprechpartner gibt es! Bitte beschränken Sie sich nicht nur auf die Positionen der Deutschen Rentenversicherung, sondern hören Sie auch auf die, um die es doch eigentlich geht, auf die potenziell vom Urteil „Scheinselbstständig“ Betroffenen!

Das zentrale Problem beim Thema Scheinselbstständigkeit ist und bleibt für mich, dass verbissen versucht wird, eine allgemein gültige Abgrenzung zwischen nicht selbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit herzustellen, für die es aber in Bezug direkt auf die Tätigkeit häufig keine Grundlage und grundsätzlich eigentlich keine Notwendigkeit gibt. Die Notwendigkeit dieser Abgrenzung ergibt sich allein daraus, dass vermeintlich fairerweise zusätzliche Einnahmen für die Sozialsysteme (insbesondere für die Deutsche Rentenversicherung) generiert werden sollen und daraus, dass der Missbrauch von Selbstständigkeit (insbesondere missbräuchliche Einsparungen beim Auftraggeber, dann eigentlich also Arbeitgeber) verhindert werden soll. D.h. es werden künstliche Formulierungen und Abgrenzungen interpretiert oder geschaffen, die in der realen Arbeitswelt gar nicht relevant sind oder sogar gar nicht existieren.

Nur ein Beispiel von vielen ist der Themen-Komplex der „Weisungsgebundenheit“: Wenn ich dem Elektriker sage, wann er kommen darf, wo die Lampe aufgehängt werden soll und welche Farbe das Anschlusskabel haben muss, dann ist er trotzdem selbstständig. Wenn mein Kunde mir sagt, wann er Zeit für mich hat, auf welchem System ich konzeptionieren und programmieren soll und welche Geschäftslogik benötigt wird, dann soll ich scheinselbstständig sein? Sowohl zwischen dem Elektriker und mir als auch zwischen meinem Kunden und mir, ist es niemals ein Thema, dass der Auftraggeber mir ganz selbstverständlich diese Art von Anweisungen geben darf und gibt – wohl, weil das alles objektiv ganz selbstverständlich ist und auch objektiv für die kundenorientierte, korrekte und sinnvolle Erfüllung des jeweiligen Auftrags zwingend notwendig ist. Problematisch wird die Weisungsgebundenheit erst dadurch, dass sie als wichtiges Kriterium für eine abhängige Beschäftigung gelten soll und damit versucht wird alle möglichen und denkbaren Auftragsverhältnisse zu bewerten.

Die Deutsche Rentenversicherung schreibt als Gegenargument bei „Die fünf größten Irrtümer zum Statusfeststellungsverfahren“¹⁶ unter „Irrtum 4: Die Prüfkriterien sind für die Statusbeurteilung moderner agiler Arbeitsformen ungeeignet und insgesamt zu streng.“: „... So tritt gerade bei Hochqualifizierten und Spezialisten an die Stelle der Weisungsgebundenheit die Eingliederung. Eine

¹³ <https://www.bagsv.de/>

¹⁴ <https://www.vgsd.de/>

¹⁵ <https://www.dbits.it/>

¹⁶ https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/03_Selbststaendige/irrtuemer_statusfeststellungsverfahren.html

Eingliederung ist gegeben, wenn der Mitarbeiter eine (Teil-)Leistung innerhalb der vom Arbeitgeber vorgegebenen Organisationsabläufe erbringt, die dortigen Betriebsmittel nutzt und arbeitsteilig in den vorgegeben Strukturen mit anderem Personal zusammenarbeitet. ...“

Bei Wikipedia findet man zu „Agile Prinzipien“¹⁷ u.a. die folgenden Punkte:

- „Fachexperten und Entwickler müssen während des Projektes täglich zusammenarbeiten.“
- „Die effizienteste und effektivste Methode, Informationen an und innerhalb eines Entwicklungsteams zu übermitteln, ist im Gespräch von Angesicht zu Angesicht.“
- „Die besten Architekturen, Anforderungen und Entwürfe entstehen durch selbstorganisierte Teams.“
- „In regelmäßigen Abständen reflektiert das Team, wie es effektiver werden kann und passt sein Verhalten entsprechend an.“

Die Ausführungen der Deutsche Rentenversicherung lassen mich reichlich ratlos zurück: Die Erläuterungen unter „Irrtum 4“ zeigen doch eher, dass die Prüfkriterien tatsächlich NICHT für moderne Arbeitsformen (insbesondere Agil) geeignet sind.

Aus eigener Erfahrung und aus Schilderungen aus meinem eigenen Freiberufler-Bekanntkreis erzähle ich Ihnen als weiteres Beispiel noch eine reale Problematik, die die Meinung der Rentenversicherung widerlegt und darüber hinaus die eklatanten Schwachstellen der aktuellen Situation aufzeigt. Es ist ein weiterer Punkt, der die Widersinnigkeit, Widersprüchlichkeit und Schädlichkeit der Gesetzte zum Thema „Scheinselbstständigkeit“ bzw. deren Durchführung verdeutlicht.

Auftraggeber verlangen mittlerweile häufig, dass Selbstständige mindestens einen zweiten Kunden (mit dem sie substanziellen Umsatz machen) haben, oder die Zusammenarbeit muss nach ein paar Monaten oder längstens ein bis zwei Jahren erstmal beendet werden. Und das wird mit den Vorgaben und allgemeinen Erfahrungen zum Thema „Scheinselbstständigkeit“ begründet – und als eines der sichersten Kriterien gegen Scheinselbstständigkeit wird allgemein mehr als ein Kunde genannt.

„Ein bis zwei Jahre“ klingt erstmal lang, ist aber bei großen Projekten sogar ganz normal: Z.B. Konzeption, Realisierung, Produktivsetzung, Dokumentation und Intensiv-Unterstützung in den ersten Monaten nach der Produktivsetzung. Und dann können Weiter-Entwicklungen oder einfach notwendige Anpassungen kommen. Z.B. komplexe IT-Transformationen dauern oft noch länger. Und wenn man gut zusammengearbeitet hatte und ein neues Projekt ansteht, sieht der Kunde (und natürlich ich auch!) einen großen Vorteil darin, wenn gleich ein neuer Auftrag kommt.

¹⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Agile_Softwareentwicklung

Und z.B. in meinem Tätigkeitsgebiet sind dann zwei parallele Projekte mit jeweils 2-3 Tagen Beauftragung pro Woche bei zwei unterschiedlichen Kunden schon ein Glücksfall – und Projekte für einen Tag pro Woche sogar noch seltener! Wenn sich ein Auftraggeber entschieden hat, dass ein Projekt umgesetzt wird, dann soll es in allermeisten Fällen auch schnell umgesetzt werden – allein schon, weil man sich ja positive Auswirkungen verspricht. Und von Dienstleistern (in diesem Fall eben von mir) wird zurecht erwartet, dass sie die Arbeit erledigen und die Projekte vorantreiben.

Als ich dann aber tatsächlich einen zweiten Kunden hatte, wurde ich von der einen Fachabteilung gefragt, ob ich nicht doch noch mehr arbeiten könnte: Allein schon, weil die Koordination von notwendigen Abstimmungen mit Kunden-Mitarbeitern bei mehreren Kunden zeitlich kompliziert ist – und, ganz logisch, auch der Projektfortschritt leidet und Anforderungen erst deutlich später umgesetzt werden können. Aber wenn ich keinen zweiten Kunden habe, bekomme ich aus Sicherheitsgründen keine weitere Verlängerung/ Beauftragung, obwohl der Kunde eigentlich sehr gerne weiter meine Dienste in Anspruch nehmen würde. Erst recht problematisch wird das bei den insbesondere in meinem Umfeld überwiegend lange (mehrere Monate oder sogar Jahre) laufenden Projekten und natürlich, wenn mich ein Kunde aufgrund der guten Erfahrungen gerne gleich für das nächste Projekt beauftragen möchte.

Ein sehr schlechter Nebeneffekt ist dabei zusätzlich, dass ich weniger Spielraum für meine eigene Weiterbildung habe: Wenn ich Vollzeit für einen Kunden tätig sein kann, ist es phasenweise durchaus möglich, dass ich jede Woche mal einen halben oder sogar einen ganzen Tag für meine unternehmerische Notwendigkeit investiere, meine Kenntnisse weiter auszubauen oder mich in komplett neue Technologien einzuarbeiten. Bei zwei oder mehr parallelen Kunden ist das im Normalfall wegen der weiter eingeschränkten Verfügbarkeit nicht realistisch.

Es mag erstmal ein wenig überzogen erscheinen, aber allein schon dieses konkrete Beispiel zeigt doch, dass die tatsächliche Handhabung des Themas „Scheinselbstständigkeit“ sowohl bei Auftraggebern als auch bei uns Auftragnehmern reale Probleme und Aufwände verursacht und sogar ein Hemmnis für Innovationen bzw. den Einsatz innovativer Technologien sein kann!

„Selbständig ist im Allgemeinen jemand, der unternehmerische Entscheidungsfreiheit genießt, ein unternehmerisches Risiko trägt sowie unternehmerische Chancen wahrnehmen und hierfür Eigenwerbung betreiben kann.“¹⁸ Von Selbstständigen wird also unternehmerisches Handeln gefordert. Unternehmerisches Handeln bedeutet u.a., dass man zwar jederzeit bereit ist, auch mit anderen Kunden zusammenzuarbeiten, aber es bedeutet auch, dass man bei dem aktuellen Kunden bleibt, wenn man sich dadurch z.B. Akquise-Kosten und -Zeit spart, die gewünschte Auslastung

¹⁸ https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachliteratur_Kommentare_Gesetzestexte/summa_summarum/r_undschreiben/2022/statusfeststellung_erwerbstaetige.html

gegeben ist und man gute Erfahrungen mit dem Kunden gemacht hat. Unternehmerisches Handeln bedeutet, dass man sich nicht von einem Lieferanten (hier von einem Selbstständigen) abhängig macht, sondern jederzeit auch wechseln kann; aber, wenn man gut und vertrauensvoll mit dem Lieferanten zusammenarbeitet, diesen auch behält und damit z.B. den ganz normalen anfänglichen Abstimmungs- und Einarbeitungsaufwand spart. Wer gute Erfahrungen mit einer Auto-Werkstatt gemacht hat, wird auch nicht ohne Grund zu einer anderen Werkstatt wechseln.

Für die Auftraggeber bedeutet unternehmerisches Handeln an dieser Stelle ebenfalls, dass, wenn sie mit einem Selbstständigen gut zusammenarbeiten, sie ihn bei Bedarf auch weiter beauftragen: Der Wechsel bedeutet immer einen erhöhten Aufwand: Zuerst muss ein geeigneter Auftragnehmer gefunden werden, der sowohl fachlich als auch bzgl. der Verfügbarkeit zur Aufgabe passt; und dann entsteht für den Auftraggeber ein nicht zu unterschätzender Aufwand bis der Selbstständige mit den Prozessen, Strukturen und speziellen technischen Gegebenheiten und Anforderungen vertraut ist. Einarbeitung kostet Produktivität und damit Geld. Die Unternehmen versuchen verstärkt ihre Fachkräfte zu halten – aber bei Selbstständigen zwingen die Gesetze und Regelungen die Unternehmen diese Fachkräfte regelmäßig auszutauschen.

Unternehmerisches Handeln wird von mir gefordert - und allgemein müssen Unternehmen unternehmerisch handeln, weil sie sonst im nationalen (geschweige denn internationalen) Wettbewerb nicht bestehen können. Aber ganz offensichtlich behindern und verhindern die bestehenden Gesetze zur Scheinselbstständigkeit und ihre Umsetzung gerade dieses unternehmerische Handeln auf allen Seiten - mit Schaden für uns Selbstständige, für unsere Kunden und allgemein für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Wenn ich zu den Abgrenzungsversuchen zur Selbstständigkeit noch die Ausführungen in dem Rundschreiben „Statusfeststellung von Erwerbstätigen“¹⁹ der Deutschen Rentenversicherung einbeziehe, sehe ich noch weniger realistische Chancen, dass dieser Weg sinnvoll und praktikabel über eine Selbstständigkeit insbesondere bei selbstständigen Wissensarbeitern entscheiden kann. Abgesehen von den geschriebenen Ausführungen ist der Geist dieses Rundschreibens meiner Meinung nach davon geprägt, Selbstständigkeit nur dann zu akzeptieren, wenn es gar nicht anders geht.

Eine Studie²⁰ in Zusammenarbeit mit dem Institut für Demoskopie Allensbach bestätigt aber meine persönliche Erfahrung: „Die Gründe für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit können vielfältig sein. ... Weit abgeschlagen (11 Prozent) rangiert dagegen als Motiv, dass der Gang in die

¹⁹ https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachliteratur_Kommentare_Gesetzestexte/summa_summarum/rundschreiben/2022/statusfeststellung_erwerbstaetige.html

²⁰ <https://www.freelancer-studie.de/studie-2018.html>

Selbständigkeit eine ‚Notlösung‘ war...“ Mein Eindruck ist, dass es ungewollt Selbstständigen leicht gemacht werden soll, sich gegenüber ihrem eigentlichen „Arbeitgeber“ durchsetzen zu können – was ich persönlich gut und richtig finde. Ich empfinde es aber als vollkommen inakzeptabel, wenn dadurch bei freiwillig und gewollt Selbstständigen die rechtliche Sicherheit ihres unternehmerischen Status permanent in Frage gestellt wird und wir anscheinend als ungewollter Fremdkörper in der Erwerbstätigkeit angesehen werden.

Sehr geehrter Herr Heil, in dem oben genannten Rechtsgutachten werden aber auch Reformvorschläge gemacht, wie die Problematik der Scheinselbstständigkeit für Arbeitnehmer und für Auftragnehmer mit klaren Regelungen und Positivkriterien entschärft oder sogar gelöst werden könnte. Aber laut dem Sprecher Ihres Ministeriums wäre es „ein falscher Weg, branchen- oder tätigkeitsbezogene Sonderregelungen für angeblich nicht schutzbedürftige Personengruppen zu schaffen“. Diese Aussage finde ich sehr erstaunlich!

Der Untertitel einer Pressemitteilung²¹ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 18. September 2019 lautet: „Kabinettsbeschluss mit Paketboten-Schutz-Gesetz die Einführung der Nachunternehmerhaftung für Paketbranche“; das beschlossene Gesetz wurde anscheinend maßgeblich in Ihrem Ministerium erarbeitet.

Laut der Pressemitteilung gibt es entsprechende Regelungen auch schon in der Baubranche und in der Fleischwirtschaft – und sie haben sich „bereits bewährt“. Das sagt mir, dass Sonderregelungen für Personengruppen anscheinend auch von Ihren Mitarbeitern doch eigentlich als ein richtiger Weg angesehen werden...!?! Da macht es mich fassungslos, dass Regelungen für Selbstständige in der IT trotz wichtiger Gründe abgelehnt werden!

In einer Allensbach-Untersuchung²² von 2018 wird allein die Anzahl der aktiven IT-Freelancer auf ca. 100.000 Personen geschätzt; laut dem „Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e.V.“ sind aktuell „mehr als 300.000 freiwillig Selbstständige in zukunftsorientierten Bereichen tätig“²³. Dem „Gesetzesentwurf der Bundesregierung“ zum „Paketboten-Schutz-Gesetz“²⁴ entnehme ich aus Punkt VI.4, dass es um ca. 240.000 Beschäftigte geht. Ich denke, dass diese Zahlen belegen, dass es sich bei dem Kreis der IT-Freelancer, und weitergefasst der selbstständigen Wissensarbeiter, durchaus um eine sehr relevante Anzahl von Betroffenen handeln muss! Wie passt die Aussage Ihres Sprechers in dieses Bild?

²¹ <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2019/paketboten-schutz-gesetz.html>

²² https://www.freelancer-studie.de/assets/pdf/ADESW_Allensbach-Studie_Online-PDF_180212.pdf

²³ <https://www.selbständige-wissensarbeit.de/wofuer-wir-stehen/>

²⁴ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/139/1913958.pdf>

Außerdem: Warum soll es eigentlich um Sonderregeln für nur einen Teil der Erwerbstätigen gehen? Wenn ich mir die entsprechenden Reformvorschläge des Arbeitsrechtsexperten Professor Dr. Markus Stoffels, dem Autor des Rechtsgutachtens, ansehe, sollte es doch gut möglich sein, die vorgeschlagenen Kriterien und Regeln auch auf andere Branchen zu übertragen. Das Rechtsgutachten schlägt z.B. eine Verdienstgrenze vor, die „sich an der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung (derzeit 82.800 Euro) orientiert“. Weiter heißt es: „Das wäre auch kein Fremdkörper im Sozialversicherungsrecht, da es die Anknüpfung an die Einkommenshöhe im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung schon seit langem gibt.“

Als weiteren wichtigen Punkt sehe ich in dem Rechtsgutachten auch die Forderung des Nachweises einer angemessenen Altersversorgung. Und Professor Dr. Markus Stoffels schlägt als Positivkriterium zur Abgrenzung eines echten Selbstständigen auch die „Erbringung von Diensten höherer Art in Anlehnung an § 627 BGB bzw. besonderes Know-how des Erwerbstätigen“ vor. Es geht nicht darum, Arbeitnehmer der Gefahr auszusetzen, sich selbstständig machen zu müssen, aber: „Wo keine prekären Beschäftigungsbedingungen gegeben sind und die Leistungserbringer nicht schutzbedürftig sind, darf ihnen auch nicht der Status der abhängigen Beschäftigung aufoktroziert werden.“

Laut dem Artikel der „c't – magazin für computertechnik“ wies das Bundesarbeitsministerium die Reformvorschläge von Professor Dr. Markus Stoffels zurück: Ein Sprecher sagte, dass sich das Schutzbedürfnis des Einzelnen im Laufe der Zeit wandeln könne, „was viele selbstständig Tätige derzeit durch die Folgen der Coronakrise schmerzhaft erfahren“. Für mich wäre die Konsequenz dieser Aussage, dass ab sofort z.B. allgemein alle Künstler von einem neu zu gründenden Unternehmen „Nahrung & Kultur“ zwangsangestellt werden, weil sich wegen Corona ihr Schutzbedürfnis vorübergehend geändert hat!?! Und was sind dann die Pläne Ihres Ministeriums für z.B. Lufthansa und TUI? Deren Schutzbedürfnis hatte sich in der Anfangsphase von Corona doch anscheinend auch geändert!?! Sehr geehrter Herr Heil, ich hoffe sehr, dass ich mich mit diesen Gedanken irre! Und ich hoffe, dass Sie damit mein Erstaunen und meine Fassungslosigkeit über die Aussagen Ihres Ministeriums noch besser verstehen können!

Weiter führt der Sprecher Ihres Ministeriums laut dem Artikel aus, dass die Sozialversicherung „neben dem Schutz des Einzelnen dem Schutz der Solidargemeinschaften verpflichtet“ sei und dass das individuelle Bedürfnis deshalb nicht zum Maßstab für die Versicherungspflicht werden dürfe. Ich habe oben bereits über meine Verwunderung geschrieben, warum individuelle Regeln für manche Erwerbstätige bzw. Branchen anscheinend sinnvoll sind, aber für IT-Freelancer laut Ihrem Ministerium „ein falscher Weg“ wären. Und es geht mir und den anderen Selbstständigen NICHT darum, sich aus der Solidargemeinschaft zu entfernen und das Geld zu sparen!

Ich kann es Ihnen für meine Person versichern und weiß, dass auch viele andere (wahrscheinlich die allermeisten!) Selbstständigen sehr viel Wert auf die soziale Absicherung in unserem Land legen – und auch bereit sind, dafür zu bezahlen! Und das tun wir auch!

Laut Wikipedia gibt es fünf Zweige der Sozialversicherung²⁵:

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung

Zu Krankenversicherung und Pflegeversicherung: „Seit dem 1. Januar 2009 besteht gemäß § 193 III VVG die Allgemeine Krankenversicherungspflicht, demnach sich alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland bei einem in Deutschland zugelassenen Krankenversicherer gegen Krankheitskosten versichern müssen.“²⁶ „Die Pflegeversicherung wurde am 1. Januar 1995 als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Es gilt eine umfassende Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Versicherten.“²⁷ Das bedeutet, dass Kranken- und Pflegeversicherung bereits umfassend auch für selbstständige Wissensarbeiter geregelt sind – und jeder Selbstständige genau wie jeder Angestellte eigentlich versichert sein müsste.

Zur Rentenversicherung: Z.B. zeigt die „Allensbach-Studie zur Altersvorsorge selbstständiger IT-Freelancer“²⁸, dass fast alle IT-Freiberufler jetzt schon auf die eine oder andere Art verantwortungsvoll und ausreichend für ihr Alter vorsorgen - und „Diese Ergebnisse dürften auch auf andere selbstständige Wissensarbeiter aus hoch spezialisierten Bereichen wie z. B. Ingenieurwesen, Finanzen oder Life Science übertragbar sein.“

Zur Unfallversicherung: Für Selbstständige besteht keine Pflicht für eine Unfallversicherung. Aber so wie selbstständige Wissensarbeiter sich verantwortungsvoll für das Alter absichern, kann man wohl davon ausgehen, dass sie das auch in diesem Bereich tun. Abgesehen davon: Die Beiträge zu einer Unfallversicherung sind vergleichsweise günstig und dürften für einen Selbstständigen insbesondere bei den eher geringen Risiken eines Wissensarbeiters (z.B. im Vergleich zu einem Bauarbeiter) kein Problem bedeuten – und waren auch offensichtlich entsprechend noch nie ein Thema im Zusammenhang mit Scheinselbstständigkeit.

²⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Sozialversicherung#Zweige_der_Sozialversicherung

²⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Krankenversicherung_in_Deutschland#Allgemeine_Krankenversicherungspflicht

²⁷ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/die-pflegeversicherung.html>

²⁸ <https://www.freelancer-studie.de/studie-2018.html>

Zur Arbeitslosenversicherung: Jeder Selbstständige, insbesondere jeder selbstständige Wissensarbeiter baut sich normalerweise von Beginn an einen finanziellen Puffer auf, mit dem einige Monate überbrückt werden können, alleine schon weil wir wissen, dass wir z.B. Kunden-Akquise, Weiterbildung oder einfach nur Urlaubszeiten im Gegensatz zu einem Angestellten vollständig selbst bezahlen müssen.

Was ist in dieser Aufzählung bislang fehlt ist die Grundsicherung, die man wohl als das Sicherheitsnetz bezeichnen kann, das einspringt, wenn alle anderen Versicherungen nicht greifen. Und natürlich kann auch ein Selbstständiger nicht garantieren, dass man trotz umsichtiger Absicherungen nicht doch irgendwann einmal diese Grundsicherung in Anspruch nehmen muss. Aber: „Grundsicherung (beziehungsweise Arbeitslosengeld II) und Sozialgeld werden aus Steuermitteln finanziert.“²⁹ D.h. jeder Selbstständige bezahlt über seine Steuern automatisch seinen Anteil an der Grundsicherung.

Für mich bleibt bei dieser Aufzählung als wirklich relevanter Punkt nur die Rentenversicherung übrig: Die Kranken- und Pflegeversicherung sind bereits jetzt eigentlich Pflichtversicherungen. Und die Beiträge zu Arbeitslosenversicherung und Unfallversicherung sind im Vergleich zu den anderen Beiträgen gering. Zudem kann man da insbesondere bei selbstständigen Wissensarbeitern davon ausgehen, dass diese selbstständig und freiwillig auf eine angemessene Absicherung achten. Außerdem würde sich bzgl. einer Arbeitslosenversicherung für Selbstständige sofort die Frage nach der sinnvollen und fairen Anwendung stellen: Wenn ich keinen Auftrag habe, bin ich entweder längerfristig krank, mache ich eine für meine Selbstständigkeit notwendige Weiterbildung, bin ich auf der Suche nach einem Kunden (Akquise) oder ich mache ganz einfach Urlaub - keiner dieser der Fälle wäre in meinen Augen etwas für eine Arbeitslosenversicherung, sondern ist ganz normaler Bestandteil einer echten Selbstständigkeit. Und in der öffentlichen und politischen Diskussion geht es entsprechend auch eigentlich nur um die Rentenversicherung.

Natürlich scheint es der Solidargemeinschaft gegenüber erstmal nur richtig und fair, wenn sich auch Selbstständige an der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligen. Aber man darf doch nicht vergessen, dass diese dann natürlich auch im Alter daraus Leistungen beziehen und das dann ein neues Risiko für die Rentenkasse darstellt. Darauf wird auch in einem Artikel, der von der Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlicht wurde, hingewiesen: „Durch die zusätzlichen selbstständigen Beitragszahler würde zwar jetzt mehr Geld in das Umlagesystem fließen und an die heutigen Rentner umverteilt. Wenn die Selbstständigen dann aber selbst in Rente kommen, wäre ein – dann sogar verschärftes – Finanzierungsproblem zu erwarten. Zwar könnte argumentiert werden, dass es auch künftig mehr (selbständige) Beitragszahler gäbe, aber denen stünden dann ja

²⁹ <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/grundsicherung>

auch mehr (ehemals selbstständige) Rentner gegenüber. Damit wäre für das künftige Rentenniveau nichts gewonnen.“³⁰

Und ein zusätzlicher wichtiger Punkt zum Argument der Solidargemeinschaft: „Deshalb wird die Rentenversicherung auch mit Steuermitteln bezuschusst. Sie decken rund 30 Prozent der Ausgaben und machen mehr als ein Viertel des Bundeshaushalts aus.“³¹ Laut einem Artikel der „Computerwoche“³² tragen IT-Selbstständige allerdings sogar überproportional zum Steueraufkommen bei.

Das bedeutet doch aber, dass insbesondere wir selbstständigen Wissensarbeiter bereits heute einen eigentlich höheren (!) Beitrag zur Solidargemeinschaft der Deutschen Rentenversicherung leisten: Mit unserem Steueraufkommen stützen wir sogar überproportional die Deutsche Rentenversicherung – und da anscheinend die meisten Selbstständigen eben nicht in der Deutschen Rentenversicherung versichert sind, bekommen sie im Alter davon nichts ausbezahlt und das Geld wird auf Nicht-Selbstständige verteilt.

Herr Heil, Sie sagen: „Generell finde ich es richtig, darüber nachzudenken, im Laufe der Zeit alle in einer Erwerbstätigenversicherung zu vereinen.“³³ Zusätzlich habe ich im aktuellen Koalitionsvertrag folgendes gefunden: „Wir werden für alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-Outs ein privates Vorsorgeprodukt wählen. Dieses muss insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen.“³⁴

Und spätestens damit ist doch dann das zentrale Argument in der Diskussion um Scheinselbstständigkeit, der Schutz der Solidargemeinschaft, vollständig widerlegt und hinfällig?!?

Wenn das übergeordnete Interesse der Solidargemeinschaft als Begründung für die Existenz des Statusfeststellungsverfahrens entfällt, würde ich erwarten, dass ganz automatisch der individuelle Wille des einzelnen Bürgers deutlich in den Vordergrund rückt! Und wiegt dann das Recht auf freie Berufswahl im Grundgesetz nicht endlich so schwer, dass man den Kreis der mutmaßlich Schutzbedürftigen deutlich besser einschränken muss!?! Wer selbstständig erwerbstätig sein möchte, nachweislich für seine soziale Absicherung sorgt und z.B. auch die wirtschaftliche

³⁰ <https://www.bpb.de/themen/medien-journalismus/netzdebatte/229966/contra-keine-rentenversicherungspflicht-fuer-selbststaendige/>

³¹ <https://www.deutschlandfunk.de/reform-der-altersvorsorge-rente-deutschland-100.html>

³² <https://www.computerwoche.de/a/verhinderung-von-scheinselbststaendigkeit,3099060>

³³ <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Interviews/2021/2021-06-22-berliner-morgenpost.html>

³⁴ <https://www.spd.de/koalitionsvertrag2021/>

Tragfähigkeit nachweisen kann, der muss auch ungeachtet anderer Regeln selbstständig sein dürfen.

Spätestens mit einer allgemeinen Rentenversicherungspflicht bleibt doch dann als Begründung für das Thema „Scheinselbstständigkeit“ nur noch der Schutz von Arbeitnehmern vor unfreiwilliger Selbstständigkeit übrig? Und dann erscheint es doch als sogar noch deutlich sinnvoller, eine Regelung wie sie z.B. von Professor Dr. Markus Stoffels in seinem Rechtsgutachten erörtert wurde (siehe auch oben in diesem Brief), einzuführen: Eben z.B. eine Verdienstgrenze, die „sich an der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung (derzeit 82.800 Euro) orientiert“ – wer ein höheres zu versteuerndes Einkommen hat, muss nicht nachweisen, dass er tatsächlich selbstständig ist. „Das wäre auch kein Fremdkörper im Sozialversicherungsrecht, da es die Anknüpfung an die Einkommenshöhe im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung schon seit langem gibt.“

Mit dieser oder einer vergleichbaren Regelung könnten die aufwändigen Prüfungen bei den aller Wahrscheinlichkeit nach freiwillig Selbstständigen entfallen - und es würde ohne zusätzliche Kosten sofort mehr Kapazität zur Prüfung und Unterstützung von wirklich schutzbedürftigen und insbesondere unfreiwillig Selbstständigen zur Verfügung stehen.

Wichtig ist, dass die Selbstständigkeit unabhängig von Kunden und Projekten festgestellt wird und dass diese Feststellung dann auch z.B. für das ganze Jahr gilt und auch bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag, oder noch besser automatisch, verlängert wird. Es muss ein festes Kriterium (eben z.B. die Beitragsbemessungsgrenze) geben, ab dem Kunden und Projekte keine Rolle mehr spielen.

Für die Unternehmen hätte eine solche „offizielle“ Feststellung übrigens noch einen weiteren Vorteil: Sie wären auch vor dem seltenen Fall sicher, dass sich ein Selbstständiger von sich aus in ein Unternehmen einklagen möchte, um nachträglich noch die Vorteile eines Arbeitnehmerstatus zu haben.

Und wenn man weiter darüber nachdenkt, muss man die Frage zulassen, ob als Kriterium zusätzlich zu Kranken- und Rentenversicherung nicht einfach der Mindestlohn gelten kann – oder eigentlich sogar gelten muss. Wenn ein Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag unterschreibt, bei dem nur der gesetzliche Mindestlohn verdient wird, wird das als ok angesehen. Dann müsste doch aber ein Selbstständiger, der seine soziale Absicherung und ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe des Mindestlohns nachweisen kann, ebenfalls akzeptiert werden. Um ein Risiko der Solidargemeinschaft bei Selbstständigen mit geringem Gewinn zu verhindern, könnte z.B. zusätzlich eine Kautions (z.B. das 24-fache des Mindestbeitrags zur Arbeitslosenversicherung, aufgebaut in den ersten drei Jahren

der Selbstständigkeit) ähnlich einer Mietkaution gefordert werden – bevor ein Selbstständiger dann Sozialhilfe bezieht, könnte diese Kautionsaufgebraucht werden.

Die genannten Kriterien könnten zu einem einfachen Nachweis für eine echte Selbstständigkeit führen. Und es könnte gesetzlich geregelt werden, dass oberhalb einer bestimmten finanziellen Grenze nur die Selbstständigen eine Feststellung des Status nach den bisherigen Regeln beantragen können. Unter dieser Grenze darf die Deutsche Rentenversicherung oder eine neue Clearingstelle aber auch wie bisher eigenständig eine Prüfung durchführen. Damit würde endlich Rechtssicherheit für die meisten freiwillig Selbstständigen geschaffen werden – und ungewollte oder auf Dauer nicht tragfähige Selbstständigkeit könnte effizienter als bisher bekämpft werden.

Es geht dabei nicht (!) um eine „Lex Selbstständige Wissensarbeiter“, sondern es geht darum, die Situation für ALLE Erwerbstätigen zu verbessern – ohne für jede Berufsgruppe (wie z.B. bereits für die Baubranche und Fleischwirtschaft) erst eigene Gesetze schaffen zu müssen.

Ich weiß, dass eine allgemeine Rentenpflicht von den selbstständigen Wissensarbeitern allgemein eher sehr kritisch gesehen wird; durch die entsprechende Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag ist sie aber offenbar bereits beschlossen. Mein Tipp und meine Forderung ist daher: Machen Sie für uns aus dieser Pflicht einen Vorteil, indem gleichzeitig folgerichtig das Problem der Scheinselbstständigkeit endlich sinnvoll und praxismgerecht gelöst wird. Dann könnten die ungewollt Selbstständigen besser geschützt werden und wir gewollt Selbstständigen könnten auch wirklich selbstständig und unternehmerisch unsere Erwerbstätigkeit gestalten.

Aber auch abgesehen vom Thema Rentenversicherung erstaunen mich die in meinen Augen sehr unausgewogenen Aussagen Ihres Ministeriums und machen mich fassungslos! Z.B. sagt der Sprecher Ihres Ministeriums: „Die Folge wäre, dass der Gesetzgeber neuen Entwicklungen am Arbeitsmarkt hinterherhinken würde und darauf mit Anpassungen reagieren müsste“. Als ich das gelesen habe, sind mir endgültig meine Gesichtszüge entgleist! Herr Heil, wenn Sie sich fragen, warum Politikverdrossenheit entsteht, dann gehören solche Aussagen aus einem Ministerium (hier von einem Sprecher Ihres Ministeriums!) sicherlich zu den Gründen! In Corona- und Inflationszeiten werden Gesetze zurecht innerhalb weniger Wochen verabschiedet und Verordnungen sogar innerhalb weniger Tage in Kraft gesetzt. Und von der Bevölkerung und auch den Selbstständigen erwartet die Regierung, dass sie sich innerhalb von kürzester Zeit an die geänderten Regeln anpassen. Aber Ihr Ministerium mit ca. 1.200 Mitarbeitern³⁵ ist nicht willens oder sogar nicht fähig auf „neue Entwicklungen am Arbeitsmarkt“ zu reagieren?!? Sie müssen doch zugeben, dass das schon mehr als nur peinlich wäre!

³⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesministerium_f%C3%BCr_Arbeit_und_Soziales

Ich habe eine Pressemitteilung Ihres Ministeriums von Ende 2020 gelesen, nach der Sie „Eckpunkte mit konkreten Vorschlägen für faire Arbeit in einer starken Plattformökonomie“³⁶ vorgelegt haben. Aber damit reagieren Sie bzw. Ihr Ministerium bzw. „der Gesetzgeber“ doch genau auf neue Entwicklungen am Arbeitsmarkt!?! Das widerspricht doch ebenfalls dem, was der Sprecher Ihres Ministeriums zu „neuen Entwicklungen“ gesagt hat!?! Und: Eine weitere Berufsgruppe („solo-selbstständige Plattformtätige“) dürfen bzw. sollen eigene Gesetze bekommen – selbstständigen IT-Beratern und allgemein Wissensarbeitern verweigern Sie dies aber seit Jahren.

Es geht nicht erst seit gestern um das Thema, welches das Rechtsgutachten behandelt: Für den Begriff „Scheinselbstständigkeit“ gibt es bereits seit Mai 2004 einen Eintrag bei Wikipedia – es geht also sicher nicht um „neue Entwicklungen am Arbeitsmarkt“. Und ich kann Ihnen versichern, dass der Themen-Komplex zumindest in den letzten 6-7 Jahren regelmäßig in Politik und Wirtschaft und natürlich von Selbstständigen intensiv diskutiert wurde – Ihre Sonderregelung „Paketboten-Schutz-Gesetz“ ist ja auch u.a. ein Ergebnis dieses Themas.

Zusätzlich zu den Steuereinnahmen und der damit verbundenen fairen Beteiligung am Sozialstaat sind IT-Freelancer bzw. allgemein selbstständige Wissensarbeiter aber auch eine wichtige Kraft des Wirtschaftsstandorts Deutschland: Selbstständige Wissensarbeiter helfen den Unternehmen in Deutschland mit ihrer Flexibilität und ihrem Know-how. Selbstständige müssen sich z.B. nicht um die Hierarchie-Ebenen eines Angestellten-Verhältnisses kümmern. Meistens ist es doch in Unternehmen so, dass man nur aufsteigen und mehr Geld verdienen kann, wenn man eine Management-Karriere macht; das bedeutet aber, dass gerade die besonders engagierten und fähigen Mitarbeiter das erarbeitete Fachwissen früher oder später gegen Führungsfähigkeiten austauschen.

Es gibt eine Studie, die die positiven Auswirkungen von Selbstständigen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt belegt: „Die Ergebnisse zeigten, dass ab einem kritischen Anteil von 11% das Umsatzwachstum maßgeblich positiv beeinflusst ist. Unternehmen mit einem höheren Anteil an Freelancern machen mehr Marktgewinne, während Unternehmen mit einem kleinerem Freelancer-Anteil nur vernachlässigbare Vorteile daraus ziehen.“ Und: „Entgegen der oft genannten Vermutung, dass Freelancer die normalen Arbeitnehmer ersetzen, zeigte die Studie, dass das Beschäftigungswachstum nicht nur die Anzahl an Freelancern ausgleicht, sondern sogar übertrifft. Demnach werden netto mehr Arbeitsplätze geschaffen.“³⁷

³⁶ <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2020/eckpunkte-plattformoekonomie.html>

³⁷ <https://www.selbstständige-wissensarbeit.de/neuigkeiten/studie-belegt-freelancer-steigern-produktivitaet-und-schaffen-arbeitsplaetze/>

Eine weitere Studie in Zusammenarbeit mit dem „ifo Institut“³⁸ untermauert die Bedeutung von selbstständigen Wissensarbeitern noch: „Die Ergebnisse der empirischen Schätzung deuten darauf hin, dass ein positiver Zusammenhang zwischen der Zahl selbständiger Wissensarbeiter*innen und Wirtschaftswachstum besteht. Das bestärkt die Annahme, wonach selbständige Wissensarbeiter*innen durch den Transfer von Wissen in die beauftragenden Unternehmen maßgeblich zur Innovationskraft eines Landes beitragen und dadurch Wachstum schaffen.“ „Gelänge es Deutschland, die Zahl selbständiger Wissensarbeiter*innen dauerhaft auf das Niveau Südkoreas zu heben, so könnte dadurch das langfristige reale BIP pro Kopf um 6,3 % höher ausfallen.“

„Nein, das Unternehmertum ist unverzichtbar für eine dynamische Volkswirtschaft.“³⁹ Das hat Ihr Partei-Kollege, der damalige Finanzminister und heutige Bundeskanzler Olaf Scholz, Ende 2020 in einem Interview geantwortet. Die gestellte Frage war: „Corona zeigt uns, dass in Deutschland sehr viel Staatsmacht von Festangestellten und Beamten ausgeht. Weniger bis keine Lobby haben Selbstständige, projektweise oder temporär Angestellte - Menschen, die wirtschaftlich Risiken eingehen. Wirft Corona die Bereitschaft zu Unternehmertum, zur Selbstständigkeit zurück?“ Selbstständigkeit ist Unternehmertum – und im aktuellen Koalitionsvertrag steht folgerichtig: „Selbstständige sind wesentlicher Teil unserer Gesellschaft und Wirtschaft.“⁴⁰ Herr Heil, bitte kämpfen Sie nicht gegen Ihre Koalitions-Partner, gegen Ihre eigenen Partei-Kollegen und gegen den Bundeskanzler!

Außerdem: Selbstständige sind und bleiben Fachkräfte mit Erfahrung und Fachwissen. Und in diesem Zusammenhang lohnt ein Besuch der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz: Dort heißt es unter dem Menüpunkt „Schwerpunkte“ bei „Mittelstand stärken“⁴¹: „Die Fachkräftegewinnung bleibt auch angesichts des demographischen Wandels eine Herausforderung.“ Ich denke mal, dass es besser und billiger und einfacher ist, vorhandene Fachkräfte zu behalten, als zu versuchen sie zu „gewinnen“!

Zu all den Argumenten dieses Briefs füge ich noch ein weiteres hinzu, das Ihnen, Herr Heil, und Ihren Mitarbeitern sehr zu denken geben sollte. Vor ein paar Jahren habe ich folgendes von einem selbstständigen IT-Berater gelesen: „So sehr meine Auftraggeber meine Erfahrung gerne einkaufen, so wenig würden sie mich aufgrund meines Alters fest anstellen.“ Einerseits kann Selbstständigkeit helfen, auch im Alter noch eine gefragte Arbeitskraft zu sein. Und andererseits können ältere Selbstständige den Unternehmen helfen flexibel und risikolos an qualifizierte und sehr erfahrene Arbeitskräfte zu kommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man mit Gesetzen und Initiativen ähnlich gute Möglichkeiten schaffen kann.

³⁸ <https://www.freelancer-studie.de/studie-2021.html>

³⁹ <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Wie-lange-noch-Herr-Scholz-article22251779.html>

⁴⁰ <https://www.spd.de/koalitionsvertrag2021/>

⁴¹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftspolitische-leitlinien.html>

Herr Heil, Sie sind Teil der Bundesregierung. Wenn ich im Internet nach „bundesregierung bürokratieabbau“ suche, ist einer der ersten Treffer „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“⁴²: „Das Referat Bessere Rechtsetzung, Geschäftsstelle für Bürokratieabbau im Bundesministerium für Justiz koordiniert diese Aktivitäten für die Bundesregierung. Gemeinsam mit den Bundesministerien arbeitet es daran, Gesetze praxistauglicher, wirksamer und nutzerorientierter zu machen.“⁴³ Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass mich das Thema Scheinselbstständigkeit insbesondere in den letzten Jahren sehr viel Zeit und sehr viel Mühe gekostet hat! Das ist Zeit und Energie, die ich besser für meine Arbeit und meine Weiterbildung und damit auch für meinen Beitrag zum Wirtschaftsstandort Deutschland und zur Solidargemeinschaft verwendet hätte.

Und ich habe auch im aktuellen Koalitionsvertrag eine entsprechende Absicht gelesen, die Ihre Partei ja dann eigentlich auch mittragen und umsetzen sollte: „Wir wollen Abläufe und Regeln vereinfachen und der Wirtschaft, insbesondere den Selbstständigen, Unternehmerinnen und Unternehmern mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben schaffen.“⁴⁴

Wenn der Regierung, und in diesem Fall speziell Ihnen, das Thema „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ wirklich ernst ist, dann sorgen Sie bitte endlich für sinnvolle, klare und nachvollziehbare Regeln und Gesetze - auch beim Thema „Scheinselbstständigkeit“! Und bitte bedenken Sie dabei, dass das Ziel nicht (!) sein kann, dass die Regeln und Gesetze für die Deutsche Rentenversicherung als sinnvoll, klar und nachvollziehbar erscheinen. Sondern die Priorität muss doch eigentlich sein, dass die Regeln und Gesetze für uns Erwerbstätige und auch allgemein für die Wirtschaft sinnvoll, klar und nachvollziehbar sind. Dann muss ich mich nicht mehr damit befassen und Ihre Mitarbeiter können sich um die wirklich schutzbedürftigen Erwerbstätigen kümmern.

Übrigens verwenden sowohl der Sprecher Ihres Ministeriums als auch die Deutsche Rentenversicherung den Begriff „Solidargemeinschaft“ im Zusammenhang mit „Schutz“ bzw. „Zugehörigkeit“ und erwecken damit den Anschein, dass sich Selbstständige der Solidargemeinschaft entziehen wollen. Die gesetzliche Rentenversicherung wird aber wie oben beschrieben zu 30% aus Steuermitteln finanziert. Damit leistet auch gerade der besserverdienende Teil der Selbstständigen einen erheblichen Anteil an der Finanzierung – sogar unabhängig davon, ob sie selbst in der gesetzlichen Rentenversicherung sind oder nicht. Für mich ist das bestenfalls eine gedankenlose Unterstellung – aber in der Gesamtbetrachtung der Umstände ist es eigentlich eine Frechheit!

⁴² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/buerokratieabbau>

⁴³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/buerokratieabbau/was-wir-tun>

⁴⁴ <https://www.spd.de/koalitionsvertrag2021/>

Ich habe den Eindruck, dass ein Angestelltenverhältnis für Sie und Ihre Mitarbeiter grundsätzlich als die für jeden Erwerbstätigen einzig sinnvolle und richtige Erwerbsform angesehen wird. Aber dabei wird übersehen, dass es viele Erwerbstätige gibt, die aus der eigenen, freien Entscheidung heraus selbstständig tätig sein wollen! Anstatt zu helfen, Erwerbstätigkeit für die Erwerbstätigen und für die Wirtschaft sinnvoll und fair zu gestalten, wird anscheinend von Ihnen und Ihren Mitarbeitern eine Erwerbsform klar bevorzugt.

Als ich für diesen Brief auf die Internet-Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gesehen habe, stand folgende Aussage von Ihnen in großer Schrift auf der Startseite: „Die Anhebung des Mindestlohns ist Ausdruck der Leistungsgerechtigkeit und des Respekts vor guter Arbeit.“ Das hat mich auch an einen Wahlkampf-Slogan der SPD von der letzten Bundestagswahl erinnert: „RESPEKT FÜR DICH“⁴⁵ Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich mich als Selbstständiger weder von Ihnen noch von Ihren Mitarbeitern noch von der SPD respektiert fühle – ich denke, dass dieser Brief dazu genügend Gründe liefert.

Sehr geehrter Herr Heil:

- Ich möchte als Selbstständiger einfach nur fair behandelt werden.
- Ich fordere Sie, Ihre Mitarbeiter/ Ihr Ministerium und die Deutsche Rentenversicherung auf, meine freiwillige, tragfähige und für die Zukunft vorsorgende Selbstständigkeit zu respektieren.
- Ich fordere Sie und Ihre Mitarbeiter/ Ihr Ministerium auf, meine Selbstständigkeit als genauso schützenswert und erstrebenswert zu schätzen und zu behandeln wie ein Angestellten-Verhältnis.
- Ich fordere Sie und Ihre Mitarbeiter/ Ihr Ministerium auf, für klare und realistische Regelungen zu sorgen, die sowohl Angestellte als auch Selbstständige schützen.
- Ich fordere Sie und Ihre Mitarbeiter/ Ihr Ministerium auf, diese Regeln auch für (!) Selbstständige durchzusetzen.
- Ich fordere Sie und Ihre Mitarbeiter/ Ihr Ministerium auf, zusammen mit allen Ministerien Schlagworte wie „Bürokratieabbau“, „Stärkung des Standorts Deutschland“ und „Bekämpfung des Fachkräftemangels“ auch wirklich zu beherzigen und mit Leben und Tatkraft zu füllen.
- Ich fordere Sie und Ihre Mitarbeiter/ Ihr Ministerium auf, das im Grundgesetz verankerte Recht auf freie Wahl von Beruf und Arbeitsplatz⁴⁶ über Ideologien zu stellen.
- Ich fordere Sie und Ihre Mitarbeiter/ Ihr Ministerium auf, wirtschaftliches Denken über Ideologien zu stellen.

⁴⁵ https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Flugblaetter/2021/20210509_FB_Zukunftsprogramm.pdf

⁴⁶ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_12.html

- Ich fordere Sie, Ihre Mitarbeiter/ Ihr Ministerium auf, dass wenn sie uns Selbstständigen schon die Freiheit über unsere eigene soziale Absicherung nehmen wollen, uns wenigstens die Freiheit über unsere Selbstständigkeit endlich zumindest weitgehend zurückzugeben!
- Ich fordere Sie, Ihre Mitarbeiter/ Ihr Ministerium auf, allen Selbstständigen zu zeigen, dass es Ihnen, Ihren Mitarbeitern/ Ihrem Ministerium und der Bundesregierung tatsächlich nicht darum geht, einfach nur vermeintlich zusätzliches Geld für die Sozialkassen zu generieren – sondern darum, Angestellte UND Selbstständige zu schützen!
- Ich fordere Sie, Ihre Mitarbeiter/ Ihr Ministerium auf, das Problem der Scheinselbstständigkeit endlich zum Wohle ALLER sinnvoll und effektiv zu lösen!

Ich glaube, ich spreche zumindest den IT-Freelancern und wohl auch allgemein den selbstständigen Wissensarbeitern aus der Seele. Die Aussagen des Sprechers Ihres Hauses zeigen mir, dass Ihre Mitarbeiter das Thema Selbstständigkeit entweder nicht verstehen oder nicht ernst nehmen. Ich fühle mich als Selbstständiger vor diesem Hintergrund wie ein Außenseiter! Herr Heil, bitte überzeugen Sie mich vom Gegenteil – erst mit Worten und dann endlich mit Taten!

Vielen Dank im Voraus, dass Sie sich die Zeit genommen haben, meinen Brief zu lesen! Wenn Sie Fragen haben oder mit mir in Kontakt treten wollen, können Sie mich gerne direkt oder über den DBITS e.V. erreichen; ich würde mich sehr darüber freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Freundel